



Neue Punktwerte, neue Chance

Gangbarer Weg. Jedes Jahr sorgen unsere KZVen für Punktwerterhöhungen. Erfreulich, zumal wenn man bedenkt, dass der Punktwert in der GOZ seit 37 Jahren gleich geblieben ist. Aber aus einem Ergebnis muss immer auch ein Schluss folgen, gerade, wenn es um Mehrkosten oder um Privateleistungen geht.

Autor: Dr. Christian Öttl

Auf der einen Seite ist es gut, wenn der Punktwert steigt, aber auf der anderen Seite heißt das, wer nicht nachdenkt, tappt in die Falle. Welche Falle? Die Mehrkostenberechnung basiert immer auf der GOZ-Leistung, die erbracht wurde, und von dieser wird dann die BEMA-Leistung abgezogen. Wird die GOZ-Leistung stets mit demselben Steigerungsfaktor angesetzt, so bedeutet das, dass die Leistung für den Patienten stets billiger wird. In Zeiten, in denen die Preise für Dentalmaterialien in den Himmel wachsen, ist das keine Option; die Amalgamersatzmaterialien sind die neue Goldgrube der Dentalindustrie. Zusätzlich verteuern die MDR-Europavorgaben die Zertifizierung der Produkte. Gleichfalls schießen die Kosten für Raum, Personal und Energie durch die Decke.

Was also tun? Am besten immer ausrechnen, was die Stunde inklusive des Unternehmerlohns in der Praxis kostet. Daraus kann die notwendige Summe für eine bestimmte Leistung sowie der Preis abgeleitet werden, aber auch die Verteilung auf den GKV- und Privatanteil – wobei beide Anteile anhaltend gleich steigen müssen. Das bedeutet, auch mal einen Faktor oberhalb des 3,5-fachen Satzes ansetzen zu müssen. Patienten verstehen das, weil auch das Brot und die Butter, die Miete und das Benzin teurer werden.

Privat wird oft fehlinterpretiert

Eine bessere Honorierung bei Privateleistungen anzunehmen, entspricht oft einer Fehlinterpretation, die auch in der Bevölkerung weitverbreitet ist und der insbesondere Krankenkassen-Sachbearbeiter bei der Beratung zur Kostenerstattung unterliegen. Häufig ist die Privateistung günstiger als die BEMA-Leistung. Nach Berechnungen aus dem Kurzverzeichnis des FVDZ/GOZ-Kommentars von Liebold/Raff/Wissing sind mehr als fast 125 vergleichbare Leistungen gemäß BEMA besser dotiert als nach dem 2,3-fachen GOZ-Satz; 65 Leistungen sind sogar beim 3,5-fachen GOZ-Satz geringer honoriert als im BEMA. Dieses Kurzverzeichnis hat der FVDZ als Jubiläumsausgabe dieses Jahr noch einmal aufgelegt; es wird zur Hauptversammlung erscheinen und kann weiterhin mit dem QR-Code auf der Titelseite der DFZ-Ausgabe 10/2024 heruntergeladen sowie an unseren Informationsständen nachgefragt werden. Viel Erfolg beim Umsetzen! ■



Dr. Christian Öttl
Bundesvorsitzender des FVDZ